

Laibacher Tagblatt.

Redaction und Expedition: Bahnhofsgasse Nr. 15.

Nr. 113. Pränumerationspreise:
für Laibach: Ganzl. fl. 8.40;
Anstellung ins Haus wöchl. 25 kr.
Mit der Post: Ganzl. fl. 12.

Samstag, 17. Mai 1879. — Morgen: Benantius.
Montag: Cälestin.

Insertionspreise: Ein-
spaltige Zeilen à 4 kr., bei
Wiederholungen à 3 kr. An-
zeigen bis 6 Zeilen 20 kr.

12. Jahrg.

Die austro-türkische Convention.

Das längst erwartete „Wunderkind“, dessen Geburt zu wiederholten malen signalisiert wurde, hat endlich das Licht der Welt erblickt, es erhielt beim Taufacte, bei welchem die Fürsten Gortschakoff und Bismarck Patenstellen vertraten, den Namen: „Austro-türkische Convention.“ Auch wir beeilten uns, den deutschen Text dieses Schriftstückes unserem Leserkreise mitzutheilen. Dieses jüngste Kind der diplomatischen Laune des Grafen Andrassy zog bereits die Aufmerksamkeit der in- und ausländischen Journale auf sich, und erfährt dasselbe theils beifällige, theils abfällige Beurtheilung.

Offizielle und offiziöse Blätter constatieren, daß Neues, Ueberraschendes in dieser Convention nicht enthalten sei; daß die Türkei Oesterreich gegenüber den Berliner Vertrag und die hieraus Oesterreich erwachsenen Rechte neuerlich anerkannt habe; daß von einer Annexion der occupierten Provinzen keine Rede; daß die Fortdauer der Souveränitätsrechte des Sultans ausdrücklich nicht anerkannt worden sei; daß die Einnahmen aus den occupierten Provinzen zur Bedeckung des Erfordernisses dieser Provinzen verwendet werden; daß die projektirte Besetzung Novibazars durch österreichische Truppen von Seite der Pforte gebilligt, daß durch diese Convention der Berliner Vertrag nicht alteriert und die Occupation erst dann aufhören werde, wenn Oesterreich-Ungarn von Bosnien aus nicht mehr beunruhigt werde, wenn wir nicht mehr dem Uebertritte von christlichen und muslimanischen Flüchtlingen ausgesetzt sind, deren Ernährung wir aus Humanitätsgründen nicht von uns weisen können; wenn Muhamedaner und Christen in Einigkeit leben können; wenn die Türkei stark genug sein wird, nicht nur ihren übrigen Besitz, sondern auch diese sowie die Erhaltung des neuen politischen Zustandes — welches Ziel Europa bei seinem Beschlusse leitete — auf

sich zu nehmen; wenn endlich die Türkei im Stande sein wird, nicht nur uns die gebrachten Opfer zu ersetzen, sondern auch die Gewähr zu bieten, daß der Zustand, den wir bis dahin in Bosnien und der Herzegowina geschaffen hätten, sich unter ihrer Herrschaft nicht verschlechtern wird.

Unabhängige inländische Journale beklagen: daß an Stelle der erwarteten Annexion Bosniens und der Herzegowina die weitere Occupation ausgesprochen und contrahiert; daß durch diese Convention die Ehre Oesterreichs preisgegeben wurde; daß Oesterreich durch dieses Uebereinkommen eine Demüthigung erfuhr; daß Oesterreich zur Leistung von Gendarmendiensten in den occupierten Provinzen verurtheilt wurde; daß die Publication dieser Convention einen üblen Eindruck machte.

Der Wiener Korrespondent der „Allg. Ztg.“ berichtet, daß der erste Eindruck, welchen die Veröffentlichung der Convention zufolge hat, ein günstiger war, und ein mühsam zu Stande gebrachter, ruhiger, staatsmännischer Erwägung entstammender Vertrag eingehender Studien bedarf. Die austro-türkische Convention hat die Occupationsgegner nicht in Schrecken und die Occupationsanhänger nicht in Begeisterung versetzt. Täuschung erfuhren jene Politiker, die an Stelle der Convention die Annexion erwarteten; sie finden die Convention zu mager, das Erreichte zu gering. Der nüchterne Politiker jedoch möge erwägen, daß Graf Andrassy bei Abschluß der Convention sich im Rahmen des Berliner Vertrages bewegen mußte und über die gesteckten Ziele nicht hinausgehen durfte. Die Politik des Grafen Andrassy konnte und durfte den Weg des Schwindels, der Abenteuerlichkeit und Gewalt nicht einschlagen.

Nach Ansicht des erwähnten Korrespondenten hat Oesterreich in der türkischen Frage erreicht, was anständigsterweise erreicht werden konnte. Erhaltung des Friedens und gute Nachbarschaft waren die Leitziele des österreichisch-ungarischen

Reichskanzlers. Maßgebend bei Abschluß der Convention war, daß zwischen Serbien und Montenegro ein mächtiger Keil eingeschoben werden müsse, um Ruhe und Ordnung im Interesse Europa's und Oesterreichs zunächst zu schaffen. Im widrigen Falle ist es Sache Oesterreichs, ein Terrain zu gewinnen, von welchem aus es den Friedensstörern ein „donnerndes“ Galt zurufen und in den Gang der Ereignisse activ eingreifen kann. Vorläufig also dürfen auf Grund des Berliner Vertrages die Souveränitätsrechte des Sultans in den occupierten Provinzen nicht beeinträchtigt und beschränkt werden. Schließlich ist zu bedenken, daß Oesterreich-Ungarn, falls die Wieder-Übergabe der occupierten Provinzen von Seite Oesterreichs an die Pforte erfolgen sollte, die volle Entschädigung der aufgelaufenen Kosten von der Türkei zu fordern hätte. Europa kann vorläufig volle Befriedigung darin finden, daß zwei Provinzen unter Zufriedenheit deren Bevölkerung von einer europäischen Großmacht — von Oesterreich-Ungarn — gut verwaltet und für den Fortbestand des europäischen Friedens Garantien geboten werden.

Das Institut der Steuerexcutoren.

Freiherr von Pretis beantwortete in der 459. Sitzung des Abgeordnetenhauses die an den Finanzminister gerichtete Interpellation (Frage) des krainischen Abgeordneten Pfeifer und Genossen: „1.) Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruhen das Institut der Steuerexcutoren und deren Bezüge? 2.) Ist die k. k. Finanzverwaltung geneigt, bei der Steuereintreibung auf die wirtschaftlichen Ertragsperioden mehr Rücksicht zu nehmen und in jener Art der Steuereintreibung eine Erleichterung eintreten zu lassen? eventuell 3.) Ist die k. k. Regierung geneigt, unter Aufhebung des Instituts der Steuerexcutoren ein für die Steuerträger minder kostspieliges Executionsverfahren gesetzlich zu normieren?“ wie folgt:

Feuilleton.

Margarethe Ferner.

Erzählung von Walter Stahl.

(Fortsetzung.)

So vergingen Wochen, und eines Tages, nachdem längst das Geständnis gegenseitiger Liebe zwischen ihnen ausgetauscht und Anna's ängstliche Besorgnisse wegen des Standesunterschiedes jedesmal seitens des Geliebten mit heißen Schwüren unverbrüchlicher Treue beschwichtigt worden waren, nahm er Abschied, um, wie er sagte, alles mit seinen Eltern zu ordnen.

„Eher entsage ich den Vorzügen meines Standes, als unserer Liebe,“ hatte er gesagt, und das arme vertrauende Kind hatte ihm geglaubt. Ach, er hatte das schüchterne Töbchen mit süßschmeichelndem Liebeston an sich zu locken gewußt, bis es gekommen, sein Köpfchen an seine Brust zu drücken, und dann hatte er ihm die Flügel gebrochen; — „die weiße Rose“ war geknickt!

Tage und Wochen vergingen, und Anna's Wangen wurden bleicher; Monate verrannen — nur wenige, und die Nachbarn fingen an zu flüstern. Noch einige Monate weiter, und in dem sonst so friedlichen Pächterhause hatte das Unglück seinen Wohnsitz aufgeschlagen. Die ältere Schwester war zurückgekehrt, und wie sah es jetzt in dem Hause aus, das sie als ein glückliches verlassen? In dem einen Zimmer lag die geliebte Mutter als Leiche; sie hatte ihres Kindes Schande nicht überleben können, — es hatte ihr das Herz gebrochen! In einem anderen Zimmer lag das arme Kind, die junge Mutter selbst, in ihren Armen einen Säugling haltend. Alles überwältigender Schmerz erfaßte die Unglückliche, und doch durfte sie sich diesem nicht hingeben, denn sie war es, deren neue Pflicht darin bestand, die beklagenswerthe Schwester aufzurichten — ach, und war dies möglich? Gibt es nicht ein Herzweh, das jeder Tröstung spottet?

Die theure Mutter wurde zur Ruhe bestattet. Der alte, nun so einsame Vater war zum zitternden Greise geworden durch diese Schicksalsschläge. Wer an dem Pächterhause vorbeisritt, konnte ihn häufig vor seiner Thür sitzen sehen,

voll lautlosen Schmerzes in die Ferne starrend. Der Zusammenhang der Gedanken war ihm verloren gegangen in dem furchtbaren Sturm, der über seinem braven Haupte losgebrochen.

Nach einiger Zeit durchschritt die stillen Räume des Pächterhauses eine bleiche Gestalt, die den Ihrigen nur um so theurer geworden um all' des Schmerzes willen. Ihre Brüder fluchten ihrem Verführer — aber liebten die Schwester nicht weniger. Die letztere tadelte im Herzen beide, doch gehörte ihr Mitleid der Unglücklichen, und Haß und bitteres Nachgefühl gegen den Mann, der so viel Elend über sie alle gebracht, schlugen tief Wurzel in ihrem Herzen.

Eines Tages — es war der lieblichste Tag, den jener Sommer aufzuweisen hatte — wurde das arme Opfer vermißt. Ihr Kind schlief ruhig in seiner Wiege, sie aber, die Unglückliche und doch noch so heiß Geliebte, war fort. Mit welcher namenloser Angst erfüllte es das Schwesterherz, als sie unter dem Kopfkissen der Vermissten all' deren wunderbar schönes blondes Haar fand, sorgfältig in ein Papier gesteckt. Dann alle ihre Briefe — seine Briefe, deren Schrift fast ausgelöscht durch ihre Thränen; ein schlichter Ring,

„Die Executionsmaßregeln, welche zur Einbringung der Steuerrückstände gegenwärtig zur Anwendung gelangen, gründen sich auf die für die einzelnen Kronländer zu verschiedenen Zeiten erlassenen Patente und gesetzlich kundgemachten Instructionen und bestehen in der Mahnung, der Mobilarpfändung und Feilbietung, der Sequestration und Realexecution. Der erste Grad der Execution, die Mahnung, welcher in früherer Zeit durch das k. k. Militär vollzogen worden ist, wurde seit dem Jahre 1860 wegen der Unzulänglichkeit der für diese Zwecke zur Verfügung gestellten Militärmannschaft mit wenigen Ausnahmen durch sogenannte Zivilstrafboten in Ausführung gebracht. Die vielfachen Unzukömmlichkeiten, die sich hiebei sowohl für die Behörden als für die Steuerträger ergeben haben und die hauptsächlich darin ihren Grund hatten, daß bei der nur zeitweisen Verwendung solcher Strafboten die Gewinnung vollkommen geeigneter und verlässlicher Persönlichkeiten sehr erschwert war, daß weiter zu den späteren Executionsmaßregeln der Mobilarpfändung und Feilbietung, dann Sequestration wieder fallweise andere Personen, in der Regel Beamte der Bezirkshauptmannschaften, Amtsdienere u. bestellt, infolge dessen diese Functionäre ihrem eigentlichen Berufe durch längere Zeit zum Nachtheile des Dienstes entzogen werden mußten, haben mich bestimmt, für die Durchführung der bezeichneten Executionsmaßregeln vertragmäßig mit Vorbehalt der Kündigung dauernd aufgenommene beeidete Organe der Steuerexecutoren zu bestellen.

Inbetreff der zweiten Frage kann ich nur darauf hinweisen, daß der Zeitpunkt der Anwendung der Executionsmaßregeln zur Einbringung der Steuerrückstände durch die Bestimmung des § 4 des Gesetzes vom 9. März 1870 normiert ist, wonach die Steuerschuldigkeit, wenn sie binnen vier Wochen nach dem Einzahlungsstermine nicht abgestattet ist, sammt den bis zum Zahlungstage entfallenden Verzugszinsen nach Ablauf dieser Frist sofort mittelst des vorgeschriebenen Zwangsverfahrens einzubringen ist, wenn nicht ein Versuch um Steuernachlaß oder Nachzahlung vorliegt und von der politischen Behörde für gesetzlich begründet erkannt wird. Die stricte Durchführung dieses Gesetzes ist für die Einbringung der in den Finanzgesetzen präliminirten Steuererträge und die Erhaltung der Ordnung im Staatshaushalte ein Gebot der Nothwendigkeit; dies schließt jedoch nicht aus, daß hiebei die Erhaltung der Steuerkraft stets sorgfältig im Auge behalten werde, die Bezirkshauptmannschaften sind diesfalls angewiesen, die periodisch einlangenden Steuerrückstandsausweise vor Anordnung der Durchführung des

ersten Executionsgrades genau durchzusehen und sich die Ueberzeugung zu verschaffen, ob mittlerweile einem oder dem anderen Rückständner eine Zufristung ertheilt worden ist, in welchem Falle die zugestifteten Beträge von der Execution ausgeschlossen bleiben; ebenso wird in diesen Ausweisen bei jenen Steuerrückständnern, die sich infolge von erlittenen Elementarunfällen oder aus einem anderen gesetzlichen Titel um die Erwirkung eines Nachlasses oder einer Zufristung gemeldet haben, worüber die Entscheidung der competenten Behörde noch im Zuge ist, die Höhe des nach dem Ermessen des Bezirkshauptmannes von der Execution einstweilen auszuschließenden Betrages ersichtlich gemacht.

In Fällen, in welchen gegen die Ausfertigung des Executions-Vollzugsauftrages Bedenken obwalten und eine allgemeine und theilweise Zufristung durch die Verhältnisse geboten erscheint, sind die Bezirkshauptmannschaften angewiesen, an die Finanz-Landesbehörden Bericht zu erstatten. So wurde namentlich für Krain die Ermächtigung ertheilt, Zufristungen für ganze Gruppen von Steuerrückständnern zu ertheilen. Es werden demnach alle jene Erleichterungen, welche in lokalen oder persönlichen Verhältnissen ihre Begründung haben, insoweit sie mit der Aufrechterhaltung der Ordnung im Staatshaushalte vereinbarlich sind, schon gegenwärtig gewährt. Dagegen kann der Umstand, daß Mahnungen wegen Steuerrückständen im Betrage von Kreuzern erfolgen, sowie die Durchführung von Realexecutionen nicht sprechen, da auch die sehr zahlreichen geringen Steuerschuldigkeiten eingebracht werden müssen, Realexecutionen aber nur nach wiederholten langen Zufristungen und in der Regel nur dann platzgreifen, wenn die Realität überschuldet ist, bei weiteren Zufristungen dem Staate die gesetzlichen Vorzugsrechte verloren gingen und dem Grundbesitzer nicht selten auch aus eigenem Verschulden nicht zu helfen ist.

Daß bei Realexecutionen, welche jedoch in den seltensten Fällen vom Aerar geführt werden und bei denen sich dieses zur Sicherung seiner Steuer oder Gebührenforderungen nur als Mitbieter theilhaft, Realitäten vom Aerar um verhältnismäßig geringe Preise erstanden wurden, ist dort, wo die Abwesenheit von Käufern nicht auf einer Verabredung beruht, für den Executen nur von Vortheil, weil die Finanzverwaltung die erstandene Realität dem früheren Eigenthümer gegen Ertrag der schuldigen Steuersumme jederzeit zurückzustellen geneigt ist. Uebrigens ist bei Fixierung des Erstehungspreises die exequierte Forderung cum sua causa mitbestimmend, und

kann ich bezüglich des in der Interpellation erwähnten Falles, daß die auf 1130 fl. geschätzte Realität des Michael Wuntaric von Verhovskavas, welche für das Aerar bei der dritten executiven Feilbietung um 2 fl. erstanden wurde, auf Grund vorliegender Acten nur bemerken, daß die Forderungen des Aerars und Grundentlastungsfonds, welche unbestritten das Vorzugsrecht genossen, sammt Kosten 378 fl. 63 kr. betrugen, sonach die Realität nicht um 2 fl., sondern reell um den Forderungsbetrag per 378 fl. 63 kr. erstanden wurde, gegen dessen Ertrag die Realität dem Schuldner vom Aerar anstandslos wieder rückgestellt worden wäre. Nach dieser Darstellung dürfte wol nicht verkannt werden, daß von einem stärkeren Anziehen der Steuerhantel dort nicht die Rede sein kann, wo es sich um die Herstellung und Erhaltung der Ordnung durch Anwendung der bestehenden Gesetze unter zulässiger Schonung wahrhaft berücksichtigungswürdiger Steuerträger handelt.

Die dritte Anfrage geht von der irrigen Voraussetzung aus, daß durch das Institut der Steuerexecutoren das Executionsverfahren vertheuert wurde. Die Gebühr für die executive Mahnung ist auf Grund der allerhöchsten Entscheidung vom 26. Mai 1853 mit täglich 3 kr. Conventionsmünze (gegenwärtig 5 kr.) bestimmt, nach Ablauf von sieben Tagen hat eine Verdoppelung derselben platzzugreifen. Diese Gebühr trifft denselben nur für so viele Tage, als der Rückstand nicht getilgt wird; berichtigt der Rückständner beispielsweise seinen Steuerrückstand noch am ersten Tage sofort nach erhaltener Mahnung, so hat er auch die Mahngebühr nur für einen Tag mit 5 kr. zu entrichten. Es beruht daher die Angabe in der Motivierung der Interpellation, daß vom Steuerträger, bevor noch der erste Executionsgrad verhängt ist, nebst sechs Prozent Verzugszinsen an Mahngebühr 1 fl. 5 kr. eingehoben werden, auf einem Irrthume; auch treffen die Verzugszinsen nach § 1 des Gesetzes vom 9ten März 1870 nur jene Steuerträger, deren ordentliche Steuergebühr sammt Steuerzuschlägen für das ganze Jahr 55 fl. übersteigt; von der Leistung des Obdach- und der Mittagstost sind die Steuerrückständner bei der Vollziehung der Mahnung durch die Steuerexecutoren gänzlich enthoben. Durch das Institut der Steuerexecutoren ist somit durchaus keine Erhöhung der den zu exequierenden Rückständner treffenden Kosten geschaffen, sondern eine wesentliche Erleichterung insofern erzielt worden, als bei Vollzug der Mahnung durch das

Fortsetzung in der Beilage.

den er ihr gegeben, außer dem kleinen Schatz ihres übrigen Schmuckes. Ein Haararmband, einige einfache Ringe, Geburtstagsgeschenke ihrer Brüder und ein Korallen Halsband, das ihr früher so schön gestanden.

O, die Qual jenes furchtbaren Tages — wer vermag sie zu schildern! Die Brüder und Nachbarn suchten nach der Verlorenen, die Schwester konnte nicht mit, denn das kleine unschuldige Wesen im Hause nahm ja all' ihre Zeit, all' ihre Sorge in Anspruch. Sie verbrachte die Stunden in einer Art von Betäubung, mechanisch sich aufraffend, wenn das Kind ihrer bedurfte, und ebenso wieder in einen Zustand dumpfen Hinbrütens zurücksinkend. Zuletzt nahte eine Woge dem Pacht-hofe — sie legte das Kind hin und eilte in wilder Hast hinaus; der vorderste der Männer hielt einen Strohhut mit blauem Bande in den Händen — mehr sah sie nicht, denn eine wohlthätige Ohnmacht umfing sie und entriß sie auf einige Stunden der furchtbaren Gegenwart. Als sie später wieder zu sich kam, erzählte man ihr die traurige Thatsache, wie man jenen Hut an dem Ufer des Flusses, der in der Nähe des Dorfes Wellenthal vorüberfließt, gefunden. Den Körper

hatte man bis dahin noch nicht, und vermuthete man, daß er an irgend einer anderen Stelle des Ufers angeschwemmt werden würde, da der Strom dort gerade sehr wild und reißend ist; vielleicht auch war er noch weiter hinaus und ins Meer getragen worden.

„Also ertrunken ist sie, und gerade dort?“ fragte die Gräfin, indem Todesblässe ihr Antlitz bedeckte; „in Wellenthal. Da, wo der Graf seine Villa gebaut hat und wo unserer Erna Geburtstag gefeiert werden soll? Wie traurig! Ich wollte, ich hätte die Geschichte gar nicht gehört!“

„Sie wünschten sie zu hören, Frau Gräfin,“ war Lina's ruhige Antwort.

„Nun wohl, ja,“ entgegnete Gräfin Wellen, „erzählen Sie nur zu Ende.“

„Ich bin zu Ende.“

„Und wurde der Körper gefunden?“

„Ja, nach drei Tagen fand man ihn. — Ein brauner Stein auf dem Kirchhofe oben außerhalb des Dorfes Wellenthal deutet die Stelle an, wo man sie gebettet. Sie selbst sahen das Grab, Frau Gräfin. — „Anna Birgfeld“ ist die Inschrift des Steines, und mit Blumen geschmückt ist der kleine Hügel.“

„Das Grab Ihrer Schwester, Lina?“ fragte die Gräfin.

„Ja, sie war meine Schwester,“ entgegnete diese, und Thränen entströmten ihren Augen.

„Und jener schändliche Edelmann, hörte Ihr je wieder von ihm? Sein Vergehen wäre kaum mit seinem Leben zu sühnen gewesen, kennt Ihr ihn?“

„Meine Brüder kennen ihn,“ versetzte Lina schauernd; „doch er ist reich und vornehm, und sie sind arm und gering; und dennoch,“ fuhr sie fort, ihre dunklen Augen aufschlagend, „Gott ist gerecht!“

„Und was ist aus dem Kinde Ihrer Schwester geworden?“

„Auch das ist mir genommen. Gott hat es zurückgefordert. Es folgte schon nach kurzer Zeit seiner Mutter und schlummert an deren Seite unter dem braunen Stein.“

Viertes Kapitel.

Die Geburtstagsfeier.

In Wellenthal begann ein reges Leben. Tapezierer, Gärtner und alle möglichen sonstigen Handwerker hatten vollauf zu thun.

Militär den Executen auch die Beistellung des Obbachs, der Mittagstisch für die Executions-Mannschaft obliegt. Das Institut der dauernd bestellten Steuerexecutoren hat sich nach den bisher gemachten Wahrnehmungen bewährt; dessen Aufhebung würde bei den bestehenden Executiv-normen keine Erleichterung des einzelnen Steuer-trägers zur Folge haben, wol aber nachtheilig auf das Interesse der Gesamtheit wirken. Schließlich kam ich nur bemerken, daß ich die Nothwendigkeit einer einheitlichen Executionsordnung für sämtliche Kronländer nicht verkenne, daß aber die Verfassung derselben durch die einen maßgebenden Einfluß üübenden einzelnen Steuer-gesetze, deren Aenderung durch die im hohen Hause im Jahre 1876 eingebrachten und in Verhandlung stehenden Gesetzentwürfe angestrebt wurde, bedingt ist, daher erst nach deren Reform in Angriff zu nehmen sein dürfte.“

Ueber das Programm der „112“

sagt die Berliner „Nationalzeitung“: „Das Programm der „112“ beginnt mit der Bemerkung, es bedürfe des fortschrittlichen weiteren Ausbaues des Verfassungswerkes und der Verwirklichung „so mancher“ noch unausgeführten Prinzipien der Staatsgrundgesetze im Sinne der politischen und confessionellen Freiheit. Die Regierung müsse im constitutionellen Einvernehmen mit der Volksvertretung vorgehen. Das sind Allgemeintheiten, die jede Partei unterschreiben kann, welche überhaupt an der constitutionellen Staatsform festhält. Dann wird beklagt, daß die lange Dauer der politischen Kämpfe die Zeit geraubt habe, für die Wohlfahrt der Staatsbürger in erwünschtem Maße thätig zu sein. „Und doch sind es in erster Linie die volkswirtschaftlichen Fragen, welche eine gründliche und wohlwollende Berathung immer dringender erheischen. Den wirtschaftlichen Verhältnissen wird eine stetige Sorgfalt zuzuwenden sein, um, so weit die Gesetzgebung es vermag, die Hebung und Entwicklung derselben nachhaltig zu unterstützen.“ Damit ist schlechthin nichts Positives gesagt; die Floskeln und Redewendungen sind aber genau dieselben, deren sich bei uns (in Deutschland) diejenigen Parteien bedienen, welche die liberale Gesetzgebung bekämpfen. Unsere (preussische) Partei der selbständigen Handwerker oder die Vereine, welche in Breslau, in Stettin die Wahlen liberaler Abgeordneten bekämpft haben, können sich diesen Theil des Programms der österreichischen Fortschrittspartei aneignen. Nun folgen einzelne bestimmtere Desiderien, die sich aber zum Theil

in das Kleinliche verlieren. Eine Revision der Gewerbe-Ordnung soll dem Kleingewerbe aufhelfen; Aenderungen in der Steuer-gesetzgebung sollen die Bildung von Productiv-Genossenschaften erleichtern; für fachgewerbliche Lehrschulen und für Secundärbahnen wird ein gutes Wort eingelegt, Schutzvölle im Vorübergehen als etwas Selbstverständliches hingestellt und den Agrariern in folgender Weise der Mund geschmiert: „In besonders hervorragender Weise verlangen unter den gegenwärtigen Verhältnissen die landwirthschaftlichen Interessen die eingehendste Berücksichtigung, umsomehr, als das Gedeihen der Agrikultur für das gesammte Wirthschaftsleben des Staates von entscheidender Bedeutung, ja in vielfacher Beziehung die Grundlage des ganzen wirthschaftlichen Organismus ist.“ Die Gesetzgebung über Spar-kassen und Kreditgenossenschaften soll auf die Kreditbedürfnisse der ländlichen Bevölkerung die gebührende Rücksicht nehmen; wie das zu machen sei, scheinen die Urheber des Programms nicht weiter in Erwägung gezogen zu haben. Wenn das Programm irgendwo in Deutschland erschienen wäre, kein Mensch würde ahnen, daß es von einer liberalen, einer fortschrittlichen Partei ausgeht.“

Tagesneuigkeiten.

— Zum Wehrgesetze. Das Abgeordnetenhaus nahm folgende Resolution an: „Die Regierung wird aufgefordert, mit der zu Beginn der nächsten Reichsrathssession zu gewärtigenden Vorlage, betreffend das Wehrgesetz, gleichzeitig in Ausführung und entsprechender Erweiterung der Bestimmungen des § 55 des Wehrgesetzes den Entwurf eines Gesetzes einzubringen, durch welches die Verpflichtung zur Entrichtung der Militärlage, das Ausmaß, dann die Art der Einhebung, der Verwaltung und der Verwendung dieser Tage bei Feststellung der dreifachen Widmung derselben, und zwar: a) für die Aufbesserung der Invalidenversorgung; b) für die Versorgung der Witwen und Waisen von Gögisten und Mannschaften des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Landwehr, welche vor dem Feinde gefallen oder infolge von Verwundungen oder von Kriegsstrapazen gestorben sind; c) für die Unterstützung der hilfsbedürftigen Angehörigen von im Falle einer Mobilisierung zur activen Dienstleistung eingerückten, dauernd beurlaubten Reservemännern, Ersatzreservisten und Landwehrmännern, geregelt werden soll.“

— Zur Grundsteuerregulierungsfrage. Der Abg. Dr. Heilsberg und Genossen interpellirten den Finanzminister wegen gewisser bei

den Grundsteuer-Regulierungskommissionen beobachteter Vorgänge, durch welche den Vertretern der Steuerträger ein nicht gerechtfertigtes, herabsetzendes Mißtrauen gezeigt wird. Der Finanzminister Freiherr v. Bretis beantwortete diese Interpellation dahin, er habe an die Präsidien der Landeskommissionen einen Erlaß gerichtet, worin die ersteren aufgefordert werden, kein Mittel unversucht zu lassen, um die Deputirten zur eifrigen Mitwirkung zu bestimmen. Weiters habe er die Präsidien der Landeskommissionen ermächtigt, im Bedarfsfalle die als Mitglieder der Bezirksschätzungskommissionen fungierenden Staatsbeamten von dieser Function zu entheben und an Stelle derselben Grundsteuerträger zu berufen. In der Interpellation wird hervorgehoben, daß sich jeder Einschätzungsdeputirte ununterbrochen durch drei Wochen an der Einschätzung zu betheiligen habe und daß ihm das festgesetzte Pauschale nur im Falle einer ununterbrochenen Mitwirkung auszufolgen sei. Es besteht — sagt der Minister — keine Vorschrift, welche die Einschätzungsdeputirten zu einer ununterbrochenen Thätigkeit in der angeführten Dauer verpflichtet oder dieselben hindern würde, zu jeder beliebigen Zeit in den Wohnort zurückzukehren. Wol aber habe ich, um die mit dem Zu- und Abreisen der Deputationsmitglieder verbundenen Kosten zu ermäßigen, angeordnet, daß die Fahrkosten für die Rückreise in den Wohnort nur bei voller Einhaltung eines dreiwöchentlichen Arbeitsturnus zu vergüten sind. Wenn das Ausmaß dieser Vergütung als zu gering bemessen bezeichnet wird, so will ich nicht in Abrede stellen, daß dieselbe in einzelnen Bezirken künftighin nicht mehr in jener bedeutenden Höhe gewährt werden wird, in welcher sie bisher in Anspruch genommen wurde. Die den Deputirten zukommenden Beträge wurden mit Berücksichtigung der Verhältnisse in den einzelnen Ländern und nach dem Durchschnitt der bisher geleisteten Vergütung ermittelt. Wenn befürchtet wird, daß das Arbeitspensum von 300 Parzellen per Tag zu hoch gegriffen sei und auf das Einschätzungsgeschäft nachtheilig einwirken werde, so mache ich darauf aufmerksam, daß schon im verfloffenen Jahre, somit vor der Wirksamkeit des eine Beschleunigung der Arbeiten bezweckenden Gesetzes vom 6. April 1879, in den meisten Bezirken ein solches Arbeitspensum nahezu erreicht, in vielen Bezirken weit überschritten wurde.

— Aus dem czechischen Lager. Julius Gregor entwarf im Junggesellenklub die Grundzüge eines Ausgleichs mit den Deutschen. Die staatsrechtliche Frage soll prinzipiell ausgeschlossen werden. Die von ihm gemachten Vorschläge sind: Vollständige Absonderung nationaler Bezirke; im

Eines Tages wurde Elise nach der neuen Villa geschickt, da das Ankleidezimmer der Gräfin decoriert werden sollte und es dazu der Anordnungen der geschickten Kammerjose bedurfte. Lina und die kleine Comtesse fuhren mit, und da letztere durch die Fahrt schläfrig geworden, wurde sogleich nach ihrer Ankunft in Wellenthal auf eiligste ein Bettchen hergerichtet, worin sie alsbald süß entschlummerte.

Lina durchging nun die Gemächer der Villa, wo fast alles noch in ziemlich bunter Unordnung umherstand. Hier ein Sopha aus Rosenholz, dessen halb abgelöste Verpackung einen Ueberzug von kirchrothem Atlas durchblicken ließ, und dort ein herrlicher Flügel für die Frau Gräfin. In einem anderen Zimmer ein prächtiges Schaukelpferd für den jungen Grafen Waldemar, welche sich augenblicklich bei seiner Großmutter befand, jedoch mit dieser zum Geburtstagsfeste seines Schwesterchens zu seinen Eltern zurück erwartet wurde. In einem dritten Zimmer stand eine reich vergoldete Wiege in Form einer Muschel — mit einem Worte, so viele neue und prächtige Sachen, daß sie kaum aufzuzählen waren. Lina ging achlos an all' den Herrlichkeiten vorüber, immer weiter, bis sie an ein großes Vorderzimmer im zweiten Stock

gelangte. Es war dies zum Schlafgemach für den Grafen und seine Gemahlin bestimmt. Lina trat an ein Fenster und blickte hinaus, als gerade Elise ins Zimmer trat.

„Seht her!“ rief jene erregt, „dies ist das Wasser — und dort — gerade dort ist die Stelle.“ Elise blickte ihr erstaunt ins Gesicht, doch Lina fuhr fort: „Dort, wo die Weiden sich am Ufer längs ziehen, fand man ihren Gut, dort muß sie den Tod gesucht haben.“

„O, sagt das uns Himmels willen nicht unserer gnädigen Frau,“ rief Elise erschrocken aus. „Sie ist so ängstlich und vielleicht auch ein wenig abergläubisch.“

„Ach, ich wollte, er sähe sie“, fuhr Lina in leiser nachdenklichen Tone fort, als sei ihr Elise's Gegenwart ganz entfallen, — „ich wollte, sie erschiene ihm eines Nachts im Traume mit emporgestreckten Armen, ihr schönes blondes Haar in nassen Strähnen über die Schultern fallend. O, der Anblick ihres lieblichen Antlitzes müßte ihn zu Stein verwandeln und ihr süßer Gesang ihn anlocken, wie der Gesang der Loreley, welcher die Lauscher ins Verderben zieht.“

„Lina Birgfeld, was schwätzt Ihr für Zeug, Kind, kommt zur Besinnung. Von wem sprecht

Ihr denn eigentlich? Vergeßt Ihr denn ganz, daß Ihr Euch in unseres gnädigen Herrn Grafen Zimmer befindet, der so edel und gut ist und keinem Würmchen ein Leid zufügen würde!“

Lina entgegnete nichts in Worten, jedoch streifte Elise ein so sonderbarer Blick, daß diese unwillkürlich einige Schritte zurücktrat; dann verließ Lina mit einem kurzen, harten Aufschlagen das Zimmer, um nach dem schlummernden Kinde zu sehen.

„Ich fürchte mich wahrlich vor dem Mädchen“, sagte Elise, indem sie der Bonne nachblickte. „Ich kann es eigentlich nicht recht begreifen, daß die Gräfin sie hier behält, denn mir scheint sie nicht richtig im Kopf zu sein; der Verlust ihrer Schwester scheint nachtheilig auf ihren Gemüthszustand gewirkt zu haben. Es ist allerdings hart, wenn so ein armes Mädchen in schändlicher Weise betrogen wird, dennoch ist es kaum etwas Außergewöhnliches, sondern passiert täglich und wird sich wiederholen, so lange die Welt steht, wie Sünde und Schande und Elend sich forterbt von Generation auf Generation.“

So ungefähr war Elises Monolog.

(Fortsetzung folgt.)

Landtage wäre eine deutsche und eine tschechische Curie zu organisieren mit voller Autonomie innerhalb ihrer Nationalität; in den Tschechenbezirken soll die interne Amtssprache die tschechische sein; demgemäß wären in den oberen Instanzen besondere tschechische Senate zu creieren; Errichtung einer tschechischen Universität und Berücksichtigung der tschechischen Nationalität bei den Staatsdotationen.

— **Strafprozessordnung für Biechtenstein.** Der soeben versammelte Landtag des Fürstenthums Biechtenstein hat diesmal einen wichtigen Gegenstand zu beraten, nämlich die Einführung eines neuen, auf dem Prinzip der Öffentlichkeit und Mündlichkeit sowie des Anklageverfahrens beruhenden Strafprozesses an der Stelle der gänzlich veralteten, auf dem Prinzip des Inquisitionsverfahrens beruhenden jetzigen Strafprozessordnung, bei welcher der richterliche Beamte die Untersuchung, respektive die Anklage führt und auch das Urtheil spricht, und zwar nach schriftlichem Verfahren, bei dem der Beschuldigte bei der Schlussverhandlung gar nicht erscheint und kein Wort zu seiner Vertheidigung anbringen kann.

— **Neues Kabel.** Einer Meldung der „Western Morning News“ zufolge ist die Legung eines neuen transatlantischen Kabels zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten nunmehr definitiv beschlossene Sache. Die Herren Siemens Brothers in Westminster (London) sind mit der Fabrication des Kabels betraut worden, das von St. Pierre nach Shibly gelegt und durch Zweigkabel mit dem englischen Festlande und Brest in Verbindung gebracht werden wird.

— **Die Zustände in Rußland.** Ein Ukas des Kaisers ermächtigt die Generalgouverneure von Moskau, Warschau und Kiew, sowie die provisorischen Generalgouverneure von Petersburg, Charkow und Odessa, die Wirkung des Ukases vom 17. April nöthigenfalls auch auf die Gouvernements zu erstrecken, welche den betreffenden Militärbezirken angehören. — Die Gefangenentransporte nach Sibirien haben am 5. Mai begonnen. An diesem Tage wurden aus dem Moskauer Centralgefängnisse 300 „Verbrecher“ nach Nischnei-Novgorod und dann weiter nach Sibirien geschickt. Am 12. Mai folgte die zweite Partie, 400 Personen stark, ebenfalls über Nischnei-Novgorod nach Sibirien. Die dritte Partie Verbannter, 600 Personen stark, folgt am 20. Mai. Im ganzen befinden sich gegenwärtig in Moskau Centralgefängnisse mehr als 11,000 Personen, die für die Transportierung nach Sibirien bestimmt sind. Von diesen sind gegen 9000 Personen „politische Verbrecher.“

Lokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

— **(Die Parteiprogramme und — „Slovenski Narod.“)** Das „Ljub. Tagblatt“ brachte in den abgelaufenen Tagen den Text der Programme aus dem Lager der „112“ und aus dem Klub der „Linken.“ Wir unterließen nicht, die über beide Programme in hervorragenden in- und ausländischen Zeitungen laut gewordenen Stimmen, beziehungsweise Urtheile zu skizzieren und zu registrieren. „Slovenski Narod“ fällt in einer Umwandlung von fanatischem Paroxysmus nach gewohnter Manier über das „Ljub. Tagblatt“ her und nennt dasselbe, unter einem auch einige sehr ehrenwerthe Mitglieder des constitutionellen Vereines in Ljubach, „regierungsfeindlich“ und „oppositionell.“ Das in Nebel gehüllte Auge des nationalen Propheten sieht bereits in die Zukunft, es signalisiert, daß das „Ljub. Tagbl.“ heute schon für die bevorstehenden Reichsrathswahlen zur Opposition gegen das Ministerium „Tasche“ sich rüstet und die nationale Partei beim Kampfe gegen die Regierung in deutschen, verfassungstreuen Lager einen treuen Artikel des „Narod“ gibt der Wahrheit die Ehre, nämlich „Narod“ constatirt, daß die Verfassungspartei in Krain sich hinreichend stark fühle, um als

selbständiger Factor aufzutreten; jedoch die Behauptung des „Narod“, daß die Verfassungspartei in Krain das Programm der „112“ unbedingt acceptierte, ruht auf irthümlich, voreilig aufgestellter Annahme und gibt uns Anlaß zu der Bemerkung, daß „Narod“ zur Aufstellung einer derartigen Annahme keine Berechtigung besaß.

— **(Personalnachricht.)** Der krainische Reichsrathsabgeordnete Herr Ritter Langer von Podgoro hat sein Mandat als Ersatzmann der Centralcommission für die Grundsteuer-Regulierung niedergelegt.

— **(Aus der Notariatskammer.)** Das Notariatscollegium für Krain vollzog folgende Wahlen: zum Präsidenten Herrn Dr. Barthelma Zupanec, zu dessen Stellvertreter Herrn Dr. Wilhelm Ribitsch; ferner zu Kammermitgliedern die Herren: Dr. Theodor Rudesch, Johann Arto, Lukas Svetec, Johann Triller und Dr. Johann Steiner.

— **(Zwei barmherzige Samaritaner.)** Am 16. d. um 4 Uhr 45 Min. früh morgens langte ein Transport von 100 Mann mit dem gemischten Zuge aus Triest in Laibach an, darunter auch ein kranker Mann, der den Weg ins Transporthaus zu Fuß nicht zurücklegen konnte, sondern seine Ruhestätte im Rayon des Südbahnhofes im Grase aufschlagen mußte; dort lag der marode Mann bis halb 7 Uhr, bis der Sicherheitswachmann Altmann und ein Herr aus dem Zivilstande sich erbarmten und den Kranken in das Transporthaus führten.

— **(Konzert Dengremont.)** Hiesigen Musikfreunden steht in künftiger Woche ein seltener, ja Hochgenuss in Aussicht. Herr Carl Tüll, der um das Zustandekommen von Konzerten renommierter Künstler sich hier bereits wesentliche Verdienste erworb, hat die mit bedeutendem Risiko verbundene Aufgabe zur Lösung übernommen, den jugendlichen Violinvirtuosen Maurice Dengremont für ein Konzert zu engagieren. Dieses Konzert findet Donnerstag den 22. d. im hiesigen Redoutensale statt. Den überall mit immensem Erfolg auftretenden Virtuosen begleitet der vorzügliche Pianist Hubert de Blanc. Eintrittskarten sind in der Handlung des Herrn C. Tüll zu lösen.

— **(Vergnügungsanzeiger.)** Heute und morgen abends 8 Uhr Productionen auf dem Gebiete der Physik, Magie, Optik und Zauberkünste im landschaftlichen Theater, und Konzerte der Elite-Musikkapelle G. Mayer im Glassalon der Casino-Restauration.

— **(Zuchtviehverkauf.)** Heute gelangten durch Vermittlung des Centralausschusses der Landwirtschaft für Krain in Laibach 11 Stück Zuchtthiere Mürztaler Rasse (7 Stiere und 4 Kalbinnen) zum Verkaufe an krainische Landwirthe, und wurde ein Erlös von nahezu 1100 fl. erzielt.

— **(Aus dem Vereinsleben.)** Die Mitglieder des Schillervereins in Triest unternehmen am Sonntag den 25. d. einen Ausflug nach Adelsberg und werden die dortige Grotte in Augenschein nehmen.

— **(In der gestrigen Schwurgerichtssitzung)** wurde Andreas Martinec des Verbrechens der Nothzucht schuldig erkannt und zur Aussetzung einer zweijährigen schweren Kerkerstrafe verurtheilt.

— **(Eine Wundarztstelle)** ist zu Pölland, Bezirk Krainburg, zu besetzen.

— **(Aus der Bühnenwelt.)** Fräulein Binder, welche anfangs der Frühjahrsaison im Linger Theater keine günstigen Erfolge zu verzeichnen hatte, steigt nun in der Gunst des dortigen Publikums, spielt nach Bericht der Linger „Tagespost“ „mit Wärme und Natürlichkeit und mit dem Ausdrücke wohlthuender Frische.“

— **(Der St. Vincenzverein in Laibach)** hält morgen eine Generalversammlung ab.

— **(Ein Diurnist.)** im Grundbuchwesen bewandert, wird beim k. k. Bezirksgerichte Voitsch aufgenommen.

— **(Von Balbafors Chronik Krains,)** neue Auflage, Druck und Verlag von J. Krajec in Rudolfswerth, wurde soeben die 57. Lieferung (das 1. Heft des 13. Buches) ausgegeben. Im ersten Kapitel wird von der argonautischen Schifffahrt und den illyrisch-japydischen Kriegen mit den mazedonischen Königen; im zweiten von den Kriegszügen der japydischen und anderer alpinischer Gallier, und im dritten Kapitel von den Kriegen der Histerreicher, Japydier u. a. mit den Römern erzählt. Die mitgetheilten historischen Daten umfassen den Zeitraum vom Jahre 2855 bis 4019 nach Erschaffung der Welt.

— **(Für die Juristenwelt.)** Die österreichischen Juristen, bisher eifrige Theilnehmer des deutschen Juristentages, gelangten, wie die „N. fr. Pr.“ referiert, allmählich zu der Ueberzeugung, daß seit 1866 und 1870 die ständige Deputation des deutschen Juristentages und dieser selbst nur solche Fragen zur Begutachtung und Discussion bringen könnten, welche vorwiegend das Interesse der deutschen Juristen anregen, und daß bei allen Discussionen vorwiegend die Meinungen der mit der genauen Kenntnis der Rechtszustände Deutschlands oder doch deutscher Länder ausgerüsteten Autoritäten ins Gewicht fallen müßten. Die Oesterreicher nahmen allmählich die Stelle von Ehrenmitgliedern ein; die Justizgesetzgebung des eigenen Landes, welche in den wichtigsten Materien noch immer der für einen ersten Rechtsstaat unentbehrlichen Institutionen entbehrt, machte diese Stellung um so unerquicklicher, als die österreichische Legislative noch immer mit den Reformen auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung zögert. Solche Erwägungen veranlaßten schon im März des Jahres 1878 den Advokaten Dr. v. Pleschner, die Bildung eines „österreichischen Juristentages“ zu empfehlen. Während die juristische Gesellschaft in Wien sich diesem Projekte gegenüber ziemlich kühl verhielt, trat die in Wien erscheinende und von Dr. Stall redigirte „Oesterreichische Anwaltszeitung“ für dasselbe in der wärmsten Weise ein; sie erachtete die Bildung eines österreichischen Juristentages auch aus dem Gesichtspunkte für wohlthätig, weil ein Zusammenwirken der Juristen des gesammten österreichischen Vaterlandes zur Hebung des österreichischen Staatsgedankens in der kräftigsten Weise beizutragen geeignet sein werde. Das Projekt scheint nun der Verwirklichung entgegenzugehen. Die Wiener Fachblätter veröffentlichen bereits auf Anregung des Dr. v. Kitzling eine Aufforderung zur Gründung eines österreichischen Juristentages.

Die Hilfskassen für Arbeiter.

In der Erwägung, als das Institut der Arbeiter-Hilfskassen zu den nothwendigsten und humansten Instituten der Neuzeit zählt, hat sich auch die österreichische Regierung bestimmt gefunden, in der zu gewärtigenden neuen Gewerbe-Ordnung das Hilfskassenwesen zu regeln, d. h. dieses Institut auf eine gleichmäßige und gesicherte Basis zu stellen. Wir finden bereits in dem Referentenentwurfe einer neuen Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1874 auf Hilfskassen für erkrankte und sonst erwerbsunfähige Arbeiter Bedacht genommen, denen alle Gehilfen und Fabrikarbeiter sowie alle Lehrlinge, die bereits Lohn erhalten, angehören sollten. Der Entwurf ließ die Absicht erkennen, daß die Hilfskassen die Kranken- und Invalidenunterstützung gleichzeitig bezwecken und daß der Beitritt der Arbeiter in Ansehung beider Zwecke ein obligatorischer sein sollte. In letzterer Richtung wurden verschiedene Bedenken geltend gemacht, und der jetzt vorliegende abgeänderte Entwurf setzt den obligatorischen Beitritt zu den Hilfskassen nur bezüglich der Kranken-Unterstützung fest.

Sowol die eigentlichen Gesetzesbestimmungen in dem neuen Entwurfe, wie auch die anhangsweise darin enthaltenen Bestimmungen über ihre Durchführung sind, so weit es sich um Bestimmungen all-

gemeiner Natur und um spezielle Vorschriften über die Krankenunterstützung handelt, dem deutschen Reichsgefeße über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 nachgebildet.

Nach diesem Gefeße sind nämlich die eingeschriebenen Hilfskassen nur zur Unterstützung erkrankter Arbeiter und ihrer Angehörigen bestimmt. Die Zulassung einer Hilfskasse darf nur versagt werden, wenn das Statut den Anforderungen des Hilfskassen-Gesetzes nicht genügt. Der österreichische Gesetzentwurf fügt dem noch bei: „oder wenn nach dem einzuholenden Gutachten von Sachverständigen die statutenmäßigen Beiträge zur Gewährung der zugesicherten Unterstützungen nicht ausreichen können.“

Das Gefeß will hiedurch eine möglichst große Sicherheit für die wirkliche Erfüllung der Kassenzwecke schaffen, eine Absicht, die um so löblicher ist, als es sich um Unterstützungskassen für Arbeiter, also für Personen handelt, denen die regelmäßige, dauernde Leistung von Beiträgen zur Hilfskasse oft ein keineswegs leichtes Opfer ist und die in Fällen der Arbeitsunfähigkeit einer Unterstützung selten entzogen werden können, eines Schutzes daher doppelt bedürfen.

Es ist nicht ausgesprochen, ob das Gutachten der Sachverständigen durch die Gründer einer Hilfskasse einzuholen und der Behörde mit dem Gesuche um Zulassung der Kasse vorzulegen ist, oder ob die Behörde selbst Sachverständige über die ihr vorgelegten Statuten vernimmt. In dem letzteren Modus könnte allerdings ein Bedenken deshalb gefunden werden, weil die Staatsbehörde, wenn sie nach obiger Bestimmung eine Hilfskasse zuläßt, dafür, daß die Kasse ihre Pflichten gegen die Mitglieder erfüllen werde, eine gewisse Verantwortung übernimmt, welche die Mitglieder allzuleicht in Sicherheit wiegt und welche zu übernehmen doch nicht ohne Schwierigkeit ist; dies gilt insbesondere bei den Invalidenkassen, auf die es ja gerade hauptsächlich abgesehen zu sein scheint.

Ueber solche liegen nur wenig Erfahrungen und statistische Aufzeichnungen vor, und doch läßt sich nicht verkennen, daß Invalidenkassen für Hilfsarbeiter, sowohl was die Beiträge als was die Leistungen betrifft, mit ganz speziellen Verhältnissen und Einflüssen zu thun haben, die berücksichtigt werden müssen. Auch weiß man im voraus nicht, ob eine Invalidenkasse, für welche das Gefeß die den obligatorischen Beitritt festsetzt, sondern nur die Minimalzahl der Mitglieder bestimmt, mehr jüngere oder ältere, mehr kräftige und ausdauernde oder mehr schwache und früher erschöpfte Arbeiter zu Mitgliedern haben wird.

Ergibt sich aber auch aus diesen Betrachtungen die Schwierigkeit der Beurtheilung im vorhin, ob eine Hilfskasse aus den statutenmäßigen Beiträgen die zugesicherten Unterstützungen immer werde leisten können, so ist doch anzunehmen, daß sich diese Schwierigkeit für die Sachverständigen bald wesentlich verringern wird, und daß die Fälle, wo trotz der gebrauchten Vorsicht eine Hilfskasse ihre Verpflichtungen gegen die Mitglieder zu erfüllen unfähig wird, nur seltene Ausnahmen bilden. Diesen wird die viel größere Zahl von Fällen gegenüberstehen, in welchen sich jene Vorsicht als nützlich erweist, indem sie verhindert, daß sich jene Hilfskassen auf Bedingungen hin gründen, die ihre ordentliche, gesicherte Function für die Dauer ausschließen. Wir stimmen deshalb der besprochenen Zusatzbestimmung des Gesetzentwurfes bei; überflüssig wird damit freilich nicht die Vorfrage, daß bei den Unterstützungskassen ausgiebige Reserven beizubehalten werden und immer auf angemessener Höhe erhalten werden.

In § 8 enthält der österreichische Gesetzentwurf die Bestimmung, daß jedes Mitglied für einen und denselben Kassenzweck nur einer Hilfskasse angehören dürfe, also nur einer Krankenkasse, nur einer Invalidenkasse, nur einer Witwen- und Waisenkasse, beziehungsweise nur einer Hilfskasse überhaupt, wofür dieselbe die verschiedenen Unterstützungs-

zwecke verfolgt. Wer diesem Gebote zuwiderhandelt, verliert die Mitgliedschaft bei jenen Hilfskassen, welchen er für einen und denselben Zweck beigetreten ist, in Ansehung dieses Kassenzweckes und die von ihm diesfalls geleisteten Beiträge verfallen zugunsten der betreffenden Kassen. (Schluß folgt.)

Angekommene Fremde

am 16. Mai.

Hotel Stadt Wien. Prinz, Pitschmann, Damast, Kiste, und Regen, Papierfabrikant, Wien. — Mad. Golob, Oberlaibach. — Hausner, Kfm., Klagenfurt. — Fattler, Kfm., Linz. — Kobera, Brauwig.

Hotel Elefant. Dr. Gnas, k. k. Landes-Schulinspektor, und Gregori, Agent, Triest. — Bartolitsch und Friedmann, Kiste, Wien. — Chmel, Kfm., Brünn. — Zonajsch, Kfm., Valen. — Stollinger f. Familie, Pontafel. — Gaspari, Thierarzt, Serajewo. — Caperta, Direktor, und Karger, Kiel.

Hotel Europa. Radimsky Josef und Radimsky Franz, Triest.

Sternwarte. Salloer, Bezirksarzt, Großschichtsch. — Gregorin, k. k. Gerichtsadjunct, f. Frau, Littai.

Kaiser von Oesterreich. Dolenz, Bischofsad. — Gaizar, Warburg.

Möhren. Knaus Math. und Knaus Franz, St. Ruprecht. — Schmitt, Laibach.

Telegramme.

Wien, 16. Mai. Das Herrenhaus, das Viehsteuergesetz verabschiedend, nahm eine fünfjährige Uebergangsperiode anstatt der dreijährigen an, das Abgeordnetenhaus lehnte jedoch mit 128 gegen 79 Stimmen dieses Amendement des Herrenhauses ab. Beide Häuser wurden unter den üblichen Formalitäten geschlossen.

London, 16. Mai. Die veröffentlichte englisch-russische Korrespondenz wegen Ausführung des Berliner Vertrages in Ostrumelien bestätigt das Einvernehmen beider Mächte. In dem diesbezüglichen diplomatischen Documente verpflichtet sich England, bei der Pforte energisch die Nothwendigkeit zu betonen, die an Ostrumelien gewährten Rechte und Privilegien unverletzt aufrechtzuerhalten; Rußland gibt die Zusicherung, falls die Bulgaren die ihnen gewährte Autonomie nicht ruhig hinnehmen, sie nicht zu unterstützen, vielmehr allen Einfluß aufzuwenden, um die Unterwerfung der Bevölkerung unter die Vereinbarungen herbeizuführen.

Wiener Börse vom 16. Mai.

Allgemeine Staats-	Gold	Währ	Gold	Währ
Papierrente	67-10	67-20	Nordwestbahn	128-50 129-—
Silberrente	67-55	67-65	Rudolfs-Bahn	131-50 132-—
Goldrente	79-95	80-—	Staatsbahn	268-25 268-50
Staatsloose, 1854	117-25	117-75	Südbahn	77-75 78-—
„ 1860	125-50	126-—	Ung. Nordostbahn	125-50 125-75
„ 1860 zu 100 fl.	130-—	130-50		
„ 1864	161-25	161-50		
Grundentlastungs-			Pfandbriefe.	
Obligationen.			Bobentreibanstalt	
Wallisien	89-50	90-—	in Gold	114-75 115-—
Siebenbürgen	80-25	80-75	in österr. Währ.	99-— 99-25
Temer Serbat	81-50	82-—	Nationalbank	101-20 101-30
Ungarn	84-50	85-—	Ungar. Bobentredit	98-25 98-50
Anderer öffentliche			Prioritäts-Oblig.	
Anlehen.			Elisabethbahn, 1. Em.	95-50 95-75
Donau-Regul.-Lose	109-50	109-75	Verb.-Nordb.-i. Silber	103-50 104-—
Ung. Prämienanlehen	105-70	106-—	Frank-Joseph-Bahn	92-50 92-75
Wiener Anlehen	118-—	118-20	Wallis.-Rudolfsb.-i. E.	102-75 103-—
Actien v. Banken.			Öst. Nordwest-Bahn	94-50 94-75
Bobentreibanstalt f. d. u. G.	261-25	261-50	Siebenbürger Bahn	70-25 70-50
Nationalbank	842-—	844-—	Staatsbahn, 1. Em.	166-50 167-—
Actien v. Transport-			Südbahn & 3 Pers.	119-70 120-—
Unternehmungen.			„ & 5 Pers.	103-25 103-50
Alteisen-Bahn	132-50	133-—	Privatloose.	
Donau-Dampfschiff	562-—	564-—	Kreditloose	172-— 172-50
Elisabeth-Westbahn	178-—	178-50	Rudolfsloose	16-50 17-—
Ferdinands-Nordb.	2235	2240	Devisen.	
Frank-Joseph-Bahn	141-—	141-50	Vondon	117-30 117-40
Wallis.-Rudolfsb.	241-—	241-50	Geldsorten.	
Wallis.-Karl-Ludwigb.	134-50	135-—	Dukaten	5-54 5-54
Remberg-Adernbach	577-—	578-—	20 Francs	9-34 9-34 1/2
Ung.-Oesterr. Eisenbahn	577-—	578-—	100 R. Reichsmark	57-70 57-75
			Silber	100-— 100-—

Telegraphischer Kursbericht

am 17. Mai.

Papier-Rente 66-75. — Silber-Rente 68-55. — Gold-Rente 80-25. — 1860er Staats-Anlehen 126-—. — Bank-actien 841. — Kreditactien 261-50. — London 117-20. — Silber —. — k. k. Münzplaten 5-54. — 20-Francs-Stücke 9-36. — 100 Reichsmark 57-70.

Witterung.

Laibach, 17. Mai.

Regen anhaltend, schwacher Ost. Wärme: morgens 7 Uhr + 10-2°, nachmittags 2 Uhr + 11-0° C. (1878 + 23-6°; 1877 + 19-9° C.) Barometer im Fallen, 734-45 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 13-6°, um 0-7° unter dem Normale; der gestrige Niederschlag 0-70 Millimeter Regen.

Verstorbene.

Den 16. Mai. Ida v. Schiwiphoffen, f. l. pens. Obersten Tochter, 2 J. 4 Mon., Römertstraße Nr. 2, Lungenschwund. — Maria Regusar, Hausbesitzerin, 51 J., Bahnhofsgasse Nr. 6, Lungen- und Darmtuberkulose.

Wien, „Hotel Höller“, Bellariastraße 2.

schöne und bequeme Lage zunächst der k. k. Hofburg und der Ringstraße. — Billige Zimmerpreise laut fixem Tarif von 80 kr. bis 3 fl. 50 kr. d. W. — Freundlich situierte Restaurationslokalitäten mit Gartenausicht. — Pferdebahnverkehr direkt vom Hotel ab nach allen Richtungen der Stadt und Vorstädte. (214) 12-2

Man biete dem Glücke die Hand!

400,000 Mark

Hauptgewinn im günstigsten Falle bietet die **allerneueste grosse Geldverlosung**, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantirt ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, dass im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verlosungen **44,000 Gewinne** zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell R.-M. **400,000**, speziell aber

1 Gewinn à M. 250,000,	1 Gew. à M. 12,000,
1 Gewinn à M. 150,000,	24 Gew. à M. 10,000,
1 Gewinn à M. 100,000,	5 Gew. à M. 8,000,
1 Gewinn à M. 60,000,	54 Gew. à M. 5,000,
1 Gewinn à M. 50,000,	71 Gew. à M. 3,000,
2 Gewinne à M. 40,000,	217 Gew. à M. 2,000,
2 Gewinne à M. 30,000,	531 Gew. à M. 1,000,
5 Gewinne à M. 25,000,	673 Gew. à M. 500,
2 Gewinne à M. 20,000,	950 Gew. à M. 300,
12 Gewinne à M. 15,000,	24,750 Gew. à M. 188 etc. etc.

Die Gewinnziehungen sind planmässig amtlich festgestellt. (188) 18-10

Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser grossen, vom Staate **garantirten** Geldverlosung kostet

1 ganzes Original-Los nur Mark 6 oder fl. 3-50,
1 halbes „ „ „ 3 „ „ 1-75,
1 viertel „ „ „ 1 1/2 „ „ -90.

Alle Aufträge werden sofort gegen **Einsendung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages** mit der grössten Sorgfalt ausgeführt, und erhält jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen **Original-Lose** selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt, und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter **Staatsgarantie** und kann durch direkte Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Oesterreichs veranlasst werden.

Unsere Collecte war stets vom Glücke begünstigt, und hatte sich dieselbe unter vielen anderen **bedeutenden Gewinnen** oftmals der ersten Haupttreffer zu erfreuen, die den betreffenden Interessenten direkt ausbezahlt wurden.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der **solidesten Basis** gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Bethheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, und bitten wir daher, um alle Aufträge ausführen zu können, uns die Bestellungen baldigst und jedenfalls vor dem **31. Mai d. J.** zukommen zu lassen.

Kaufmann & Simon,

Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg, Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahnactien und Anlehenslose.

P. S. Wir danken hiedurch für das uns seither geschenkte Vertrauen, und indem wir bei Beginn der neuen Verlosung zur Bethheiligung einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen. b. o.

Lokal-Aenderung.

Ergebenst Gefertigte zeigt hiemit ihren geehrten P. T. Kunden an, daß sich ihr

Geschäftslokale
für

Kurzwaren

jetzt im Hause Nr. 11 (neu) am Rathausplatze befindet. Einem zahlreichen freundlichen Zuspruche empfiehlt sich achtungsvoll (235) 3-2

Christine Zabukovich.

Zahnarzt Paichels

Mundwasser-Essenz und Zahnpulver,
die vorzüglichsten Zahnerhaltung- und Reinigungsmittel, sind außer im Ordinationslokale an der Gradenybrücke, 1. Stock, noch bei den Herren Apothekern Mayr und Svoboda, sodann bei Herrn Karinger und in Bischofsbad bei Herrn Roceli zu haben. (145) a 15

Dr. Franz Papež,

Advokat in Laibach,

hat von nun an seine Kanzlei im
Kedier'schen Hause, Deutscher Platz Nr. 4,
ebenerdig, vordere Frontseite. (241) 3-1

Frische Sendung
Prinzessen-Wasser,
per Flacon 84 kr., bei Karinger. (164) 4

Kaffeehaus-Verpachtung.

Ein komplett, ganz neu und elegant eingerichtetes Kaffeehaus und Bierauschank, in der Mitte des Marktes Adelsberg gelegen, ist sogleich zu verpachten. Diesbezügliche Offerte sind an den Eigenthümer Alois Defleba in Laibach, Hotel „Europa“, zu richten. (233) 6-5

Das in 2. Aufl. erschienene Buch:

„Die Gicht“

enthält erprobte Anweisungen zur erfolgreichen Selbstbehandlung und Heilung von Gicht u. Rheumatismus. Allen, welche an diesen Uebeln oder Gelenkkrankheiten leiden, kann dies Buch wärmstens empfohlen werden. Ein Anhang von Rezepten beweist die Vorzüglichkeit der Methode, welche sich tausendfach bewährt hat. Preis 35 kr. 8. W. — Ausführl. Prospect verl. auf Wunsch vorher gratis u. franco Th. Hohenleiter, Leipzig u. Basel.

Vorräthig in O. Gorischoks f. t. Universitätsbuchhandlung in Wien, Stefansplatz Nr. 6, ferner bei F. von Kleinmayr in Klagenfurt, welche dasselbe gegen 40 kr. 8. W. in Briefmarken franco überallhin versendet. (5) 8-4

Gerader Tag.
Landschaftliches Theater in Laibach.

Teatro Caperta

(früher Mellini-Theater).

Sonntag den 18. Mai abends 8 Uhr

große brillante Vorstellung

in der Magie, Physik, Optik, Hydraulik etc.

Zum Schluß zum ersten male:

Chromotechnecataractapokile,
die in ihrer Art bis jetzt unübertroffene dreifache Wunderfontaine, ausgestattet mit feenhaft lebenden Bildern.

Näheres die Tageszettel und Plakate.

Entrée: Ein Fauteuil 80 kr. — Speersitz 70 kr. — Eintritt für Parterre

und Logen 50 kr. — Galleriesitz 40 kr. — Gar-

nisons- und Studententarten 30 kr. — Gallerie

20 kr. — Die Tageskasse ist morgens von 10 bis

12 und nachmittags von 2 bis 5 Uhr geöffnet.

Montag, 19. Mai, **grosse Vorstellung**

abends um 8 Uhr mit ganz neuem

Programm.

Es finden nur einige Vorstellungen statt.

Bei der „Rose“:

Von heute an frisches

Pilsner Lagerbier.

Visitkarten

in hübscher Ausstattung

empfehlen

Kleinmayr & Bamberg.

Original-Howe- und Original-Singer-Maschinen

nebst anderen bewährter Systeme allerbesten Qualität zu Fabrikspreisen unter fünf-jähriger Garantie

im Generaldepôt für Krain bei

Franz Detter

in Laibach unter der Trantsche.

NB. Nur dort können auch Nähmaschinen fachmännisch gegen sehr mässiges Honorar repariert und geputzt werden.

Seide, Zwirne, Maschinennadeln und Oele, Bestandtheile etc. etc. in grösster Auswahl, bester Qualität und billiger wie überall.

Lager von feuer- und einbruchssicheren Kassen von F. Wertheim & Comp. (612) 13

Garten-Eröffnung

zu Leopoldsrue.

Indem ich einem hochverehrten P. T. Publikum für das mir im Winterlokale geschenkte Vertrauen danke, ersuche gleichzeitig, mir auch solches fernerhin im selben Maße zukommen zu lassen, und werde nicht ermangeln, meine P. T. Gäste mit besten Speisen und Getränken wie bisher zufrieden zu stellen. (240) 2-1

Achtungsvoll

Theresia Jančigaj.

Ueber die Anwendung des kaiserl. königl. auschl. priv. Wilhelms flüssigen Pflanzen-Sedativ „BASSORIN“

von **Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.**

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.

Durch den Gebrauch des Wilhelms antiarthritisches antirheumatisches Blutreinigungsthee bessert sich mein gichtisches Leiden bedeutend. Heute erlaube ich Sie, mir 2 Flügler f. t. a. priv. Wilhelms flüssiges Pflanzen-Sedativ „Bassorin“ einzusenden. Achtungsvoll
Georg Filzer, Binder.

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.

Fortschreibung in der Moldau, 2. Juli 1876.

Urtheilend nach der ausgezeichneten Wirkung Ihres Wilhelms antirheumatisches antiarthritisches Blutreinigungsthee, erlaube ich Sie, mir für mitfolgende 2 fl. 20 kr. zwei Flügler f. t. a. priv. Wilhelms flüssiges Pflanzen-Sedativ „Bassorin“ einzusenden. Hochachtungsvoll
Ritter Nestor Tretter von Lubomir.

Ein Flügler sammt ärztlicher Anleitung kostet 1 fl. 8. W. — Für Stempel nebst Verpackung 20 kr. separat.

Ueber die Anwendung des Wilhelms römischen, altbewährten, echten Haupt-, Wund-, Brand-, Frost-, Universal-Heil- und Fluss-Pflaster.

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.

Seit drei Jahren leide ich an Fuß-, und jeder wird wissen, was man während einer solchen Zeit anzuwenden versucht, was auch ich gethan habe, aber umsonst. Seit dem Gebrauche dieses berühmten heilwirkenden alten römischen Pflasters wurden meine Füße geheilt.

Flag am 20. Februar 1872.

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.

Kann bei Steinbrück, Februar 1870.

Für inliegende 2 fl. 20 kr. ersuche, mir fünf Schachteln von Ihrem berühmten Wunderpflaster umgehend zu senden. Ihre werthe Adresse habe ich dem Herrn Eisenstädter zu verdanken, welcher mir sagte, daß nur Ihr altbewährtes römisches Wunderpflaster ihn von seinem langjährigen Fußleiden erlöst hat. In baldiger Erwartung des Pflasters zeichnet sich hochachtungsvoll
(9) 6-5

Dieses Pflaster ist echt zu bekommen nur allein in der

Apotheke zu Neunkirchen bei Wien des Fr. Wilhelm.

Eine Schachtel kostet 40 kr. 8. W. Weniger als zwei Schachteln werden nicht versendet, und kosten sammt Stempel und Packung 1 fl. 8. W.

Obige Erzeugnisse sind auch zu haben

in Laibach: **Peter Lassnik,**

Agam: Sig. Wittbach, Apotheker; Brixen: Leonhard Staub, Apotheker; Gili:

J. Kupferschmid, Apotheker; Friesach: Ant. Nöthinger, Apotheker; Görz: A. Fran-

zoni, Apotheker; C. Zanetti, Apotheker; Graz: J. Burgleitner, Apotheker; Inns-

bruck: Franz Winkler, Apotheker; Klagenfurt: Karl Clementschitz; Peter-

wardein: L. C. Junginger; Radkersburg: Casar E. Andrieu, Apotheker;

Friest: C. Zanetti, Apotheker.